Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mobilisierung sollte bis Mitte Oktober dauern. Der Eindruck davon in ganz Europa war ein gewaltiger; auf der Balkanhalbinsel konnte jetzt, nachdem inzwischen allenthalben die Mobilmachung angeordnet war, von einem Halten auf der Bahn des Krieges keine Rede mehr sein! Nach zuverlässigen Quellen hat diese russische Probemobilmachung militärisch ein schmähliches Fiasko erlitten. Der ganze Apparat der Mobilmachung erwies sich als zu schwerfällig. War es russische Nachlässigkeit wie gewöhnlich oder beabsichtigte Sabotage: an allen Ecken und Enden fehlte es. Die Reservisten trafen nicht pünktlich ein, Pferde und Vorspann waren unzureichend usw. Als Oesterreich die Antwort militärisch nicht schuldig blieb, mußte man in Petersburg weiter gehen. Durch einen Befehl des Kriegsministers wurde an der ganzen Westgrenze der älteste, 3. Jahrgang, welcher im Herbste zur Entlassung kommen sollte, unter den Waffen behalten Weiter wurden drei Reservejahrgänge eingezogen und neue Armeekorps auf "erhöhte Bereitschaft" gebracht. Von Warschau abgesehen, waren vom Militärbezirk Wilna 2 von Kijew 3, von Odessa 1 Armeekorps von dieser Maßregel betroffen worden. Im ganzen waren 11 Armeekorps und 12 Kavalleriedivisionen an der preußisch-österreichisch-rumänischen Grenze so gut wie mobil. Freunde der "rage des nombres" werden gleich losrechnen. Unter der Annahme, daß ein russisches Armeekorps 25,600 Gewehre, eine Kavallerie-Division 2900 Säbel zählt, ergibt sich aus Vorstehendem ein Gefechtsstand von 281,600 Gewehren und 34,800 Säbeln, dazu treten 800 Maschinengewehre und 1320 Feldgeschütze. Der Verpflegsstand würde 484,000 Mann betragen. Ob auch das übrige Rußland, wie vielfach angegeben worden ist, militärisch mit herangezogen worden, ist mindestens recht zweifelhaft. Ein kaiserlicher Erlaß vom 23. Dezember 1912 verbot die Verbreitung von militärischen Nachrichten irgend welcher Art auf das Strengste. Es ist dafür gesorgt worden, daß die Presse brav und gehorsam war. Die aus stärkerem polnischen Ersatz gebildeten Regimenter sollen, weil nicht zuverlässig, ins Wolgagebiet, zum Teil sogar an die mongolische Grenze verlegt worden sein. Bezeichnend für die russische Lage ist ein Ende Januar 1913 in Tschenstochow gegebener Befehl, wonach bei einem Angriff alle Truppen der Umgegend in eine zweite Linie, einen Höhenrücken, der sich von dieser Stadt nach Pintschow hinzieht, zurückgehen und dort Stellung nehmen sollten. Gleichzeitig sollen dort stärkere Reserven für diesen Abschnitt bereit gestellt worden sein. In Petersburg war man, anders wie der französische Bundesgenosse 1870, nicht leichtsinnig genug, sich den verschiedenen Schäden des Heeres, welche sich bei dieser Mobilmachung gezeigt hatten, zu verschließen. Man dachte nieht ernsthaft daran, die gewagte Balkanpolitik mit gewaltsamen Mitteln, das heißt mit einem Kriege weiter fortzusetzen. Als dann Deutschland die maßgebenden Kreise in St. Petersburg keinen Augenblick darüber im Unklaren ließ, daß es einem angegriffenen Oesterreich sofort zur Seite treten würde, hat man sich augenscheinlich und zwar mit einem Seufzer der Erleichterung in das Unvermeidliche gefügt mit Gewehr bei Fuß stehen zu bleiben. Für jeden Wissenden war das ganze militärische Treiben Rußlands im Winter 1912/13 ein militärischer Bluff. In Oesterreich war man hellsehend genug. Voller Ingrimm mußte die österreichisch-ungarische Armee sehen, daß die gute Gelegenheit zu einer gründlichen Abrechnung mit dem russischen Erbfeinde dank einer schwächlichen politischen Oberleitung vorbeigegangen war. Der russische Kriegsminister Suchomlinow war gewandt genug, um bei einem Besuche in Paris Anfang des Jahres 1913 seinen Bundesgenossen zu erklären: noch nie sei Rußland so gerüstet gewesen wie gerade jetzt!

Ein weiteres Moment hat in den kriegerischen Phantasiegebilden der Presse im Winter 1912/13 eine Rolle gespielt. Ein neues Wehrgesetz ist von den gesetzgebenden Faktoren in Rußland zum Jahresschluß 1912 beraten worden. Im Gegensatz zu dem bisherigen hebt eine Hauptbestimmung alle üblichen ziemlich reichlich bemessenen Dienstbefreiungen auf und sucht die allgemeine Wehrpflicht tatsächlich zur Durchführung zu bringen. Eine bedeutende Steigerung der Rekrutenquote, bisher zirka 460,000, dürfte damit Hand in Hand gehen. Wenn auch anzunehmen ist, daß unter dem Einfluß der kriegerischen Nachrichten das Tempo der Beratung des Wehrgesetzes verstärkt worden ist, so hat dieses selbst mit dem kriegerischen Lärm nichts zu tun, ist vielmehr schon seit mehreren Jahren in Bearbeitung. Es war also lediglich nur ein Zufall, daß das Inkrafttreten dieses wichtigen Gesetzes, datiert vom 23. Juni/6. Juli 1912, in eine so aufgeregte Zeit fiel.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Wettfechten und Pistolenschießen für Offiziere. Die Freiburgische Offiziersgesellschaft veranstaktet am 18. und 19. April einen Wettkampf im Fechten und Pistolenschießen für Offiziere der Schweizerischen Armee. Sie hat sich an alle kantonalen Offiziersgesellschaften gewandt zur Bildung kantonaler Gruppen, um neben den Einzelkämpfen auch eine Konkurrenz unter den Kantonen austragen zu lassen. Wir wünschen, daß der Unternehmungsgeist der Freiburgischen Offiziersgesellschaft durch zahlreiche Nennungen belohnt wird.

Ausland.

Oesterreich - Ungarn. Die Radfahrertruppen. Jahre 1908 wurden die ersten Radfahrerkompagnien aufgestellt, und zwar im Bereiche des 1. (Krakauer), 2. (Wiener) und 3. (Grazer) Korps. Der Zweck dieser Formationen ist, die Kavallerieaufklärungen zu ergänzen und zu unterstützen, insbesondere auch, den vorgeschobenen Kavalleriekörpern durch Beigabe einer gleich schnellen Infanterietruppe eine größere Widerstandskraft zu verleihen. Die provisorischen Radfahrerkompagnien waren ursprünglich alljährlich nur auf die Dauer von zwei bis drei Monaten aktiviert. Gelegentlich der Uebungen entsprachen diese Truppen sehr gut, so daß man sich im Jahre 1911 entschloß, ständige Radfahrertruppen zu formieren. Zu diesem Zwecke wurden bei den Feldjägerbataillonen Nr. 11 (ungarisch, liegt gegenwärtig in Gradiska), 20 (küstenländisch-krainerisch, liegt in Cormons), 24 (ungarisch, liegt in Revigno) und 29 (ungarisch, liegt in Monfalcone) die vierten Kompagnien in Radfahrerkompagnien um-gewandelt. Im allgemeinen ergänzt sich die Mann-schaft dieser Formationen — entsprechend dem Ergänzungsbereich ihrer zuständigen Bataillone — aus dem Bereiche des 3. (Grazer, Korps (beim Feldjägerbataillon Nr. 20), des 4. (Budapester) Korps (beim Feldjägerbataillon Nr. 24), dem 5. (Preßburger, beim Feldjägerbataillon Nr. 11) und dem 6. (Kaschauer) Korps (beim Feldjägerbataillon Nr. 29). Da es aber wünschenswert ist, daß zu den Radfahrerkompagnien Leute eingeteilt werden, die sich schon in ihrem Zivilverhältnis radsportlich beteiligt haben und auch Mechaniker, die in Fahrradwerkstätten tätig waren' so hat das Kriegsministerium schon im Herbst vorigen Jahres verfügt, daß zu den genannten Unterabteilungen